

# Datenblatt für das Orchester (graue Felder müssen ausgefüllt werden)

## Orchester der Elisabeth-Selbert-Gesamtschule

Privat-gemeinnütziger freier Träger nach KJHG (seit 1975):

Bezirksarbeitsgemeinschaft (BAG) Musik Rheinland-Süd

Adolf-Hombitzer-Str. 21 53227 Bonn,

Tel.: 0228 - 77 - 75 42 (Orchesterbüro) Mail: orchester@esgbonn.de



## Anmeldung

# 2021 /

Gläubiger-ID DE33 ZZZ 000 008 415 29

Mandatsreferenz = Jahr / Vertragsnummer

Mandatsdatum (Ausstelldatum) 24.6.2021

Empfängerkonto BAG Musik DE21 3705 0198 0114 9236 00

### Kontoinhaberin oder Zahler/in

Name des Bankinstituts

IBAN (Bitte in Vierergruppen notieren)

BIC

Empfänger  BAG Musik Rheinland-Süd

### Verwendungszweck

(erscheint auf dem Kontoauszug)



Grundausbildung mit Instrument (mtl. € 35,00.-)

nur Instrumentenausleihe (mtl. € 17,50.-)

Name des Kindes

geboren am

Vertragspartner

PLZ und Ort

Stadtteil

Straße/Hausnummer

Körpergröße/Armlänge

Telefon der Eltern

Notfallnummer

E-Mail der Eltern

Bonn, 24.6.2021

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

# Datenblatt zum Lastschriftinzug

Eltern des Kindes: \_\_\_\_\_ 2021 / \_\_\_\_\_

An das Orchester

der Elisabeth-Selbert-Gesamtschule

Hindenburgallee 50

**53175 Bonn**

Foto des Kindes

## Mitgliedschaft im Förderverein (FESG)

Für das Entleihen der Instrumente ist eine Mitgliedschaft im Förderverein der Schule zwingend erforderlich (€ 18.- Mindestbeitrag pro Jahr). Der FESG wird mich deswegen noch anschreiben.

Ich  werde  bin bereits daher Mitglied des FESG.

## Ohne Spenden ist unsere Musikschule nicht zu realisieren!

Ich spende der BAG Musik EUR 10,00.- per Lastschrift. Ich muss mich um nichts kümmern, um den 15.12 werden mir zehn Euro abgebucht, nachdem dies mit einer Mail angekündigt wurde.

Ich spende der BAG Musik mehr, nämlich EUR \_\_\_\_\_ Am Ende des Jahres wird mir der angegebene Betrag abgebucht, nachdem dies mit einer Mail angekündigt wurde. Ab € 100.- wird die Spendenquittung automatisch zugeschickt.

## Veröffentlichung von Bild-, Film- und Tonaufnahmen

Ich stimme der Veröffentlichung von Bild und Tonaufnahmen zu, auf denen mein Kind bei Proben oder im Unterricht zu sehen und zu hören sind. Die Aufnahmen werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf der Webseite der Schule und auf dem Youtube-Kanal des Orchester veröffentlicht. Bei öffentlichen Auftritten ist die Zustimmung nicht notwendig.

<https://www.youtube.com/channel/UCsdRK1rCE4UvD93L-luHIUg>

(Unser youtube-Kanal)

<http://igs-bonn.de/wordpress/>

(Unsere Schul-Webseite)

## Einzugsermächtigung, Laufzeit des Vertrages

Ich beauftrage die BAG Musik Rheinland-Süd e.V. als finanziellen Partner des Orchesters, die Gebühren für die Vertragsdauer zum Monatsanfang von meinem Konto aus per **Lastschrift** einzuziehen, Sorge für eine regelmäßige Kontodeckung und akzeptiere bei Zahlungsverzug eine Mahngebühr von € 3,00 pro Schreiben.

Bonn, 24.06.2021

\_\_\_\_\_  
Zahler/in / oder Kontobevollmächtigte/r

Original: Orchesterverwaltung

Kopie :  Eltern

Instrument

Orchesterakte

Hinweis gemäß § 32 BDSG: Ihre Daten werden elektronisch gespeichert.

Seite 2 von 4 2021 /

# Informationen für den Vertragsnehmer

## Vorrede

Das Orchester besteht seit 1998 durch eine Kooperation zwischen der Elisabeth-Selbert-Gesamtschule (**ESG**), der Bezirksarbeitsgemeinschaft Musik Rheinland-Süd e.V., einem privat-gemeinnützigen Träger der musikalischen Jugendbildung (**BAG**) und dem Förderverein der Elisabeth-Selbert-Gesamtschule (**FESG**). Es wird durch die BAG Musik rechtlich vertreten. Die BAG regelt die Finanzen und zieht die Beiträge und Gebühren ein. Ohne Mitgliedschaft im FESG ist die Miete eines Instruments oder die Ausbildung auf ihm nicht möglich. Die Mitgliedschaft beim FESG wird gesondert begonnen und getrennt gekündigt. Für die Dauer des Vertrages wird ein aktuelles Foto des Kindes für die Orchesterakte benötigt (Passbild).

## Vertrag über die Grundausbildung auf einem Instrument (€ 35,00 / Monat)

Die Ausgabe des Instruments und der Unterricht auf ihm (ein bis zwei Stunden pro Woche) erfolgt durch die Orchesterleitung und die Instrumentallehrer/innen. Für die Kinder des 5. Jahrganges gilt die Zeit bis zu den Herbstferien als Probezeit, in der das Instrument jederzeit gewechselt oder der Vertrag aufgelöst werden kann. Für den Fall eines längerfristigen Unterrichtsausfalls (wie bei Corona 2020/2021) werden Alternativen angeboten (online-Unterricht, Mitspielvideos bei youtube). Am Ende der 5. Klasse ist üblicherweise die Stufe 1 erreicht (Abspielen eines leichten vierstimmigen Satzes), die 6. Klasse schließt mit der Stufe 2 oder 3 ab (Blattspiel mittelschwerer Barockliteratur).

Vertragsbeginn ist jeweils der 1. August des Kalenderjahres, Vertragsende der 31. Juli nach der 5. oder 6. Klasse. Die Kündigung muss schriftlich - durch Brief oder Mail - bei der Zeugniskonferenz vorliegen, weil je nach Gruppengröße der Stundenplan evtl. angepasst werden muss. Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag stillschweigend bis zum Ende des 6. Jahrgangs. Das Recht der außerordentlichen Kündigung bleibt vorbehalten. Für die Einhaltung der Kündigungsfrist kommt es auf den Zugang der schriftlichen Kündigung im Orchesterbüro an (Raum A 110 der Schule).

Bei Beendigung des Vertrages hat der Vertragspartner das Instrument nebst überlassenem Zubehör (z.B. Transporttaschen, -koffer, Noten, Gurte etc.) mängelfrei herauszugeben. Des Instruments wird vom Orchester überprüft und bei Schäden durch die angegebenen Fachhändler auf Kosten des Vertragspartners repariert. Erst mit der Rückgabe des Instrumentes und der Begleichung aller ausstehenden Kosten ist der Vertrag beendet.

## Vertrag über die Ausleihe eines Instruments (€ 17,50 / Monat)

Der Vertragsnehmer bekommt für die Dauer der Vertrages ein intaktes und funktionsfähiges Musikinstrument im Wert von etwa 500.- und höher. Dieses wird verantwortungsvoll gepflegt und gut behandelt.

Betriebskosten wie Saiten, Blätter, Fette, Öle, Pflgetücher, Trommelfelle und dergleichen sind vom Nutzer zu tragen. Stimmungen und kleine Wartungsarbeiten werden kostenlos im Orchesterbüro durchgeführt (Raum A 110). Weitere Kosten, insbesondere Reparaturen und Instandsetzungen durch Fachbetriebe, trägt der Vertragsnehmer.

Die Ausleihe eines Instrumentes ist jederzeit möglich. Ein Kündigungsrecht für beide Seiten gilt frühestens nach sechs Monaten, weil sich Überprüfung und Wartung des Instruments sonst nicht lohnen. Nach Ablauf dieser Frist ist die Kündigung bis zum 15. des Monatsendes möglich.

Bei Beendigung des Vertrages hat der Vertragspartner das Instrument nebst überlassenem Zubehör (z.B. Transporttaschen, -koffer, Noten, Gurte etc.) mängelfrei herauszugeben. Des Instruments wird vom Orchester überprüft und bei Schäden durch die angegebenen Fachhändler auf Kosten des Vertragspartners repariert. Erst mit der Rückgabe des Instrumentes und der Begleichung aller ausstehenden Kosten ist der Vertrag beendet.

## Zahlungen (Grundausbildung und Leihvertrag)

Der fällige Beitrag wird zum Ersten des kommenden Monats per **Lastschrift** eingezogen. Er stellt bei der instrumentalen Grundausbildung eine monatliche Teilzahlung der gesamten Betriebskosten dar und ist daher auch an schulfreien Zeiten sowie bei Unterrichtsausfall fällig. Bei Vertragsabschluss unterschreiben Sie bitte das Datenblatt an den markierten Stellen. Spendezusagen sind natürlich freiwillig.

# Informationen für den Vertragsnehmer

## Reparaturen

Während der Nutzungszeit werden auf Veranlassung der Orchesterleitung oder der Instrumentallehrer Reparaturen ausschließlich über Fachhändler durchgeführt (s. unten). Schäden durch unsachgerechte Behandlung sind vom Vertragsnehmer zu tragen (klassisches Beispiel: Fallenlassen, falsches Ablegen, unsachgerechtes Einlegen in den Koffer, falsches Zusammenbauen, mutwillige Beschädigung, Reißen der Saiten - es gibt viele Möglichkeiten) ebenso, wenn das Instrument bei der Rückgabe schwere Mängel hat und diese beseitigt werden müssen. Gleiches gilt für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Auch diese Beträge wird die BAG Musik in Rechnung stellen und zwei Wochen nach Rechnungsstellung per Lastschrift einziehen.

Orchester der Elisabeth-Selbert-Gesamtschule Bonn - Bad Godesberg  
Hindenburgallee 50 53175 Bonn

An die Eltern des Kindes

### Bitte wenden Sie sich im Wartungsfall an folgende Fachleute:

#### Flöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott:

Musikhaus Hartmann, Stiftsplatz 20, 53111 Bonn-Innenstadt Tel: 0228 - 63 86 11

#### Trompete, Althorn, Horn, Altposaune, Posaune, Bariton, Tuba:

Büchel - Instrumentenbau, Steinerstr. 40, 53225 Bonn-Beuel Tel: 0228 - 47 04 90

<http://www.buechelmusik.de/>

#### Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Bögen

Sören Nordemalm, Stiftsgasse 2, 53111 Bonn-Innenstadt Tel: 0228 - 69 14 18

<http://www.geigenbau-nordemalm.de/>

oder

Barbara und Georg Gschaider

Hausdorffstr. 137, 53129 Bonn-Kessenich

Tel: 0228 - 65 78 57

<http://www.atelier-gschaider.de/>

#### E-Gitarre, E-Bass, Keyboards, Verstärker, Schlagzeug

Musik Baum, Plittersdorfer Str. 20, 53175 Bonn-Plittersdorf Tel: 0228 - 35 25 12

<http://www.musikbaum.de/>

oder

#### Akustische und elektrische Gitarre, E-Bass,

Essence-Guitars, Tobias Ahlke, Hauptstraße 116

53424 Remagen-Oberwinter (B9 am Hafen)

Tel: 022 28 - 37 85 00 4

<http://essenceguitars.de>

### Nur vom Orchester auszufüllen!

Ich garantiere die Ausgabe eines intakten und fehlerfreien Instruments.

Ich garantiere den Ausbildungsplatz im Schuljahr 2021/2022 und 2022/2023 und die Ausgabe eines intakten und fehlerfreien Instruments.

Ich kann Ihrem Kind zur Zeit keinen Platz anbieten, setze es aber auf die Warteliste.

Bonn, 24.6.2021

Unterschrift für die BAG Musik Rheinland-Süd e.V.